

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Tempel, Stefan Liebich, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4993 –**

Internationale Hilfe zur Ausbildung der Polizei in der palästinensischen Autonomiebehörde

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach aktuellen Presseinformationen verhindern Polizeikräfte in den Gebieten der Westbank und dem Gazastreifen Solidaritätsdemonstrationen für die Lage in Ägypten und weiteren arabischen Ländern. Zudem sind Menschenrechtsgruppen eklatante Menschenrechtsverletzungen durch palästinensische Polizisten bekannt. Nach Informationen von Human Rights Watch sollten „entsprechende Schritte gegen die verantwortlichen Polizeibeamten eingeleitet werden oder aber die USA und EU müssen eine andere Nutzung für das Geld ihrer Steuerzahler suchen“. Die Behörden sollten „unverzüglich klarstellen, dass ihr staatenbildendes Polizeitraining nicht beinhaltet, friedliche Demonstranten zu verprügeln.“ (Quelle: heise.de, Deutschlands „Herz der Polizei“ schlägt in der Westbank, 8. Februar 2011).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Rahmen der Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/5007 „Deutsche Waffenexporte in den Nahen Osten und nach Nordafrika“ und auf Bundestagsdrucksache 17/5280 „Deutsche Beteiligung an EUPOL COPPS“ hat die Bundesregierung bereits auch ausführlich zur Menschenrechtslage in den palästinensischen Gebieten sowie zur deutschen und internationalen Unterstützung des Aufbaus der palästinensischen Zivilpolizei Stellung genommen. Auf die dort gemachten Ausführungen wird vorab verwiesen.

1. Sind der Bundesregierung Fälle aus dem Gebiet des Gazastreifens und der Westbank bekannt, in denen friedliche Demonstranten durch Polizeikräfte mit Schlagstöcken attackiert wurden?

Im von der Hamas kontrollierten Gazastreifen werden gegen die dortige De-facto-Regierung gerichtete Protestkundgebungen in aller Regel unterbunden. Hierbei kommen regelmäßig Schlagstöcke zum Einsatz.

Im Westjordanland finden regelmäßig Demonstrationen und größere Kundgebungen statt. Einige davon wurden in der Vergangenheit durch Polizeikräfte aufgelöst. Dabei wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von den beteiligten Polizeikräften zum Teil auch Schlagstöcke eingesetzt.

2. Sind der Bundesregierung Fälle aus dem Gebiet des Gazastreifens und der Westbank bekannt, in denen gegen friedliche Demonstranten Tränengas eingesetzt wurde?

Über den Einsatz von Tränengas gegen friedliche Demonstranten im von der Hamas kontrollierten Gazastreifen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse oder bestätigte Angaben Dritter vor. Für das Westjordanland wird auf die Antwort zu Frage 24 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/5280 „Deutsche Beteiligung an EUPOL COPPS“ verwiesen: Nach Kenntnis der Bundesregierung verfügen die palästinensischen Sicherheitskräfte im Westjordanland nicht über chemische Reizstoffe und Abschussvorrichtungen hierfür.

3. Sind der Bundesregierung Verletzungen der Menschenrechte durch palästinensische Polizisten bekannt?

Gravierende Fälle von Verletzungen der Menschenrechte durch Angehörige der palästinensischen Zivilpolizei sind der Bundesregierung nicht bekannt. Hingegen bleibt die Situation im Bereich der übrigen palästinensischen Sicherheitskräfte im Westjordanland defizitär. Die Tätigkeit der Sicherheitskräfte im Gazastreifen wird als Ganzes kritisch gesehen.

Die Opposition der beiden politischen Hauptkräfte Fatah und Hamas prägt auch weiterhin die „innerpalästinensische“ Menschenrechtssituation. Vor allem im Gazastreifen, aber auch im Westjordanland kommt es regelmäßig zu politisch motivierten Festnahmen und Beeinträchtigungen der Medien- und Versammlungsfreiheit. Verbesserungen haben sich in der Situation von Gefangenen im Westjordanland ergeben. Menschenrechtsorganisationen berichten von einem deutlichen Rückgang an Folter und herabwürdigenden Behandlungen.

4. Sind der Bundesregierung Misshandlungen in palästinensischen Gefängnissen im Kontext innerpalästinensischer Auseinandersetzungen bekannt, bei denen deutsche Hilfe zur Ausbildung von palästinensischen Sicherheitskräften in Anspruch genommen wird?

Der Bundesregierung sind solche Misshandlungen nicht bekannt.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die vorausseilende Ausschaltung von Unruhen Zweifel an der ausländischen Unterstützung für den palästinensischen Polizeiapparat aufkommen lässt?

Falls nein, warum nicht?

Ziel des internationalen Engagements im Polizeibereich bleiben Aufbau, Ausbildung und Unterstützung der palästinensischen Zivilpolizei als bürgernaher Garant einer staatlichen Ordnung. Hier ist den letzten Jahren viel erreicht worden. Die deutschen Unterstützungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen des unter Ministerpräsident Salam Fayyad betriebenen Staatsaufbaus in den palästinensischen Gebieten.

6. Teilt die Bundesregierung die o. g. Ausführungen von Human Rights Watch?

Falls nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Welche Menschenrechtsstandards sind Bedingungen für eine Beteiligung Deutschlands an der Ausbildung ausländischer Sicherheitskräfte?

Menschenrechte und Fragen der Geschlechtergleichbehandlung, die insbesondere in den VN-Sicherheitsratsresolutionen Nr. 1325 und 1820 zum Schutz von Frauen und Kindern in bewaffneten Konflikten niedergelegt sind, spielen in der Ausbildung ausländischer Sicherheitskräfte eine wichtige Rolle. Die EU-Mitgliedstaaten treiben bereits seit mehreren Jahren die Integration von Menschenrechtsthemen als Querschnittsaufgabe in die Planung und Durchführung von EU-Missionen und Operationen voran.

Für die palästinensischen Gebiete bildet das Mandat der Mission EUPOL COPPS den Bezugsrahmen für die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der Palästinensischen Behörde beim Aufbau der palästinensischen Zivilpolizei. Das Mandat von EUPOL COPPS sieht vor, dass Maßnahmen des Polizeiaufbaus in Übereinstimmung mit international anerkannten Menschenrechtsstandards erfolgen.

Die Palästinensische Behörde bekennt sich in ihrem aktuellen Regierungsprogramm klar zur Einhaltung und Achtung der Menschenrechte. Der Schutz individueller Rechte und Freiheiten wird darin als „nationales Ziel“ genannt. Ein diesbezüglicher Verhaltenskodex ist derzeit in Vorbereitung.

8. Wie wird die Einhaltung dieser Standards in den jeweiligen Ländern überprüft?

Für die EU-Mission EUPOL COPPS, in deren Rahmen auch die deutschen Leistungen erfolgen, ist eine eigene Beraterin im Bereich Menschenrechte tätig, die zusätzlich zu der Kooperation mit der palästinensischen Zivilpolizei auch mit der Internationalen Kommission für Menschenrechte vor Ort zusammenarbeitet. Ihre Aufgabe ist unter anderem, auf eine enge Zusammenarbeit der PCP und der Kommission für Menschenrechte hinzuwirken.

9. Wie viele palästinensische Polizisten wurden und werden in Deutschland ausgebildet?

Im Rahmen der polizeilichen Aufbauhilfe hat das Bundeskriminalamt seit dem Jahr 2007 bislang 39 Mitglieder der palästinensischen Zivilpolizei in Deutschland fortgebildet. Zusätzlich findet seit 2010 eine einjährige Hospitation von zwei palästinensischen Polizisten an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg statt, die noch andauert.

10. Was sind die genauen Arbeitsfelder der beteiligten deutschen Bundes- und Kriminalpolizisten an der Polizeiakademie in Jericho und Hebron?

Deutschland engagiert sich in unterschiedlichen Ausbildungsmaßnahmen für die Polizei. Der Schwerpunkt liegt hierbei u.a. im kriminalpolizeilichen Bereich sowie im Bereich der Dokumentensicherheit.

Seit Mitte 2008 haben Experten des Bundeskriminalamtes in sog. Basisfortbildungskursen für die Kriminalpolizei mehr als 480 palästinensische Kriminalbeamte ausgebildet und führen Kurse für den Bereich der Drogenbekämpfung durch. Im Jahr 2011 haben Experten der Bundespolizei Trainingsmaßnahmen für die Überprüfung sowie das Erkennen der Echtheit von Dokumenten (Passpapiere, ID-Karten, Führerscheine, Geldscheine etc.) durchgeführt.

Diese Trainingsmaßnahmen wurden in Räumlichkeiten der Polizeiakademie in Jericho bzw. des Polizeihauptquartiers in Ramallah durchgeführt. In Hebron wurden keine Trainingsmaßnahmen durch deutsche Polizisten durchgeführt.

11. Gehört zum Curriculum der palästinensischen Polizei auch der Umgang mit politischen Versammlungen?

Die Aus- und Fortbildung der palästinensischen Zivilpolizei umfasst fachliche Elemente für den Umgang mit Versammlungen.